

99008004011001

PIN im Personalausweis neusetzen oder ändern lassen

Heruntergeladen am 30.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6004193-99008004011001/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99008004011001
Leistungsbezeichnung I	PIN im Personalausweis neusetzen oder ändern lassen
Leistungsbezeichnung II	PIN im Personalausweis neusetzen oder ändern lassen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• § 13 Personalausweisgesetz (PAuswG) – Übermittlung von Geheimnummer, Entsperrnummer und Sperrkennwort • § 20 Personalausweisverordnung (PAuswV) – Neusetzung und Änderung der Geheimnummer für den elektronischen Identitätsnachweis mit dem Personalausweis • § 2 Personalausweisgebührenverordnung (PAuswGebV)
Teaser	Nach der Beantragung Ihres Personalausweises haben Sie von der Bundesdruckerei einen PIN-Brief erhalten, der die sogenannte "Transport-PIN", eine PUK sowie ihr Sperrkennwort enthält. Ohne die PIN ist eine Nutzung der Online-Ausweisfunktion Ihres Personalausweises nicht möglich. Die "Transport-PIN" ist fünfstellig.
Volltext	Nach der Beantragung Ihres Personalausweises haben Sie von der Bundesdruckerei einen PIN-Brief erhalten, der die sogenannte "Transport-PIN", eine PUK sowie ihr Sperrkennwort enthält. Ohne die PIN ist eine Nutzung der Online-Ausweisfunktion Ihres Personalausweises nicht möglich. Die "Transport-PIN" ist fünfstellig. Vor der ersten Verwendung der Online-Ausweisfunktion müssen Sie die "Transport-PIN" in Ihre eigene, frei wählbare sechsstellige PIN ändern. Ihre PIN können Sie jederzeit an Ihrem eigenen Computer mit Lesegerät oder über ein Smartphone unter Verwendung der AusweisApp2 selbst ändern. Sie können die PIN aber auch jederzeit in Ihrer Personalausweisbehörde neusetzen lassen, beides unbegrenzt oft. Hinweis: Wenn Sie Ihre PIN dreimal falsch eingegeben haben, wird Ihre Online-Ausweisfunktion blockiert. Die PUK dient der Aufhebung dieser Blockierung. Die

Modul	Sachverhalt
	Nutzung der PUK funktioniert insgesamt nur zehnmal! Wenn Sie • Ihre PUK bereits zehnmal genutzt und Ihre PIN erneut dreimal falsch eingegeben haben, • Ihre PUK nicht kennen und Ihre PIN dreimal falsch eingegeben haben oder • Ihre PIN vergessen haben, müssen Sie Ihre Personalausweisbehörde aufsuchen und die PIN neusetzen lassen. Ihre gültige PIN benötigen Sie dafür nicht. Für die Änderung der PIN zu Hause benötigen Sie in jedem Fall die gültige PIN!
Erforderliche Unterlagen	• Personalausweis
Voraussetzungen	keine
Kosten	Die Änderung ist gebührenfrei.
Verfahrensablauf	Neusetzung der PIN in der Personalausweisbehörde • Die Neusetzung der PIN können nur Sie persönlich vornehmen. Sie können sich dabei nicht vertreten lassen. • Für die Neusetzung der PIN wird Ihr Ausweis auf das Änderungsterminal gelegt. Nach Eingabe der sechsstelligen Zugangsnummer, die auf der Vorderseite Ihres Ausweises aufgedruckt ist, können Sie Ihre neue PIN eingeben. Neusetzung der PIN am eigenen Computer • Um die PIN selbstständig an Ihrem Computer zu ändern, müssen Sie ein Kartenlesegerät anschließen und die kostenlose AusweisApp des Bundes installieren. In der Konfiguration können Sie dann Ihre PIN bearbeiten. Hinweis: Verwenden Sie keine Zahlenfolgen, die auch auf Ihrem Personalausweis sichtbar enthalten sind (zum Beispiel Teile Ihres Geburtsdatums, die Zugangsnummer) oder einfach zu erratende Kombinationen (zum Beispiel "123456"). Prägen Sie sich Ihre PIN gut ein. Achten Sie darauf, dass die PIN

Modul	Sachverhalt
	nur Ihnen bekannt bleibt. Notieren Sie die PIN nicht auf dem Ausweis. Bewahren Sie PIN und PUK jederzeit an einem sicheren Ort auf. Teilen Sie Ihre PIN Dritten nie mit!
Bearbeitungsdauer	
Frist	Die Neusetzung der PIN in der Personalausweisbehörde wird im Ausweis in der Regel sofort durchgeführt, so dass Sie gleich darauf warten können.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Es kann kein Rechtsbehelf eingelegt werden.
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	